

Förderrichtlinien „SeniorenUp“ – Senioren-Unterstützungs-Projekt 2023 Bürgerstiftung Rottweil – Geschwister-Knittel-Fonds

Zum Selbstverständnis der Bürgerstiftung:

- Die Stiftung will Kräfte bürgerschaftlichen Engagements mobilisieren, um damit dem Gemeinwohl zu dienen und das Gemeinwesen der Raumschaft Rottweil zu stärken.
- Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Region mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.
- Die Bürgerstiftung will ein Zeichen setzen. Nach dem Motto „Gemeinsinn beginnt bei mir“ soll das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen/jeder Gruppe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert werden.

(Auszug aus der Satzung).

Zum Zweck des Geschwister-Knittel-Fonds:

- Zweck ist die Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken gemäß Abgabenordnung
- Der Namensfonds möchte in der Raumschaft Rottweil zum einen Gemeinschaft für Senioren erlebbar machen (§52 Abs. 2 Nr. 4 AO) und zum anderen bedürftige Senioren (§53 AO) selbstlos unterstützen. Die Ausschreibung von „SeniorenUp“ möchte vor allem dabei unterstützen, Gemeinschaft für Senioren (wieder) erlebbar zu machen.

(Auszug aus den Bestimmungen zum Geschwister-Knittel-Fonds).

Antragstellende Personen / Organisationen:

Bewerben können sich freie Träger oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Auch Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen.

Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte:

Es sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Sport und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- traditionelles Brauchtum
- Heimatpflege
- Gesundheit und Soziales
- demokratisches Staatswesen

in Rottweil und den umliegenden Gemeinden gefördert werden.

Zielsetzung des Projekts:

Der Zweck des Namensfonds wird hauptsächlich durch die Unterstützung von Senioren verwirklicht, indem für diese Gemeinschaft z.B. durch gemeinsame Aktivitäten, Veranstaltungen und Erlebnisse (wieder) erlebbar wird. Die Förderung und/oder Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement soll dabei ebenfalls im Vordergrund stehen.

Wir legen besonderen Wert auf:

Erfahrung

Wenn möglich, sollten die antragstellende Person / Gruppe / Institution Erfahrungen in der Durchführung von Projekten vorweisen und / oder qualifizierte und praxiserfahrene Projektleiter beauftragen.

Zielgruppennähe

Das Erreichen der Zielgruppe sollte gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potentiellen Teilnehmern oder verbindliche Kooperationspartner, die diesen Kontakt herstellen können.

Innovationscharakter

Das Projekt sollte Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen.

Netzwerkbildung

Das Projekt sollte an bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern.

Ehrenamtlichkeit

Das Projekt sollte ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern.

Multiplizierbarkeit

Die Projektidee sollte multiplizierbar oder ausweitbar sein.

Nachhaltigkeit

Wenn möglich sollte das Projekt nicht nur Eventcharakter haben, sondern längerfristig angelegt sein. Die Betroffenen sollten nicht nur passive Konsumenten, sondern auch zu eigener Aktivität angeregt werden und sind im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt.

Evaluation

Es sollten konkrete Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs ergriffen werden.

Identifikation mit der Bürgerstiftung Rottweil und dem Geschwister-Knittel-Fonds

Die Bürgerstiftung bzw. der Geschwister-Knittel-Fonds sollte erkennbarer Förderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Rottweil bzw. durch den Geschwister-Knittel-Fonds muss über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Gefördert werden können:

- Projekte, die ausschließlich der Unterstützung von Senioren(-gruppierungen) dienen. Darüber hinaus sollen diese Projekte
- zur Förderung der Gemeinschaft unter Senioren beitragen
- Unterstützung in Form von allgemeingültigen Investitionen und/oder hinsichtlich Sport, Kunst und Kultur erfahren
- lokal betrieben und geführt werden
- die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement einbeziehen und fördern.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

Höhe und Verwendung der Fördersumme:

In der Regel sollen die Fördergelder für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet werden. Ein Eigenanteil ist nachzuweisen. Dieser kann sowohl Eigenmittel als auch zeitlicher Anteil sein.

Die Gesamtsumme der zu bewilligenden Fördersumme für „SeniorenUp“ 2023 beträgt 10.000 €. Die Bürgerstiftung kann diese Summe ggfs. auf mehrere Projekte aufteilen bzw. ggfs. erhöhen.

Antragsfrist

Die Ausschreibung erfolgt vom 01.11.2023 bis zum 31.12.2023. Abgabedatum des vollständigen Projekt-Konzeptes ist der 31.12.2023.

Die Stiftung entscheidet über die Förderung bis Februar 2024. Die Fördermittel können nach erfolgter Zusage abgerufen werden.

WICHTIG:

Bevor Sie einen Antrag stellen, lesen Sie bitte die Hinweise für die Antragstellung, die Sie als Download auf unserer Internetseite finden. Hier finden Sie auch Hinweise zu den aktuellen Antragsfristen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.